

Fragen und Antworten zum Verfahren:

„Handlungsempfehlungen für Kommunen und andere Träger öffentlicher Aufgaben zur Umsetzung des Klimaanpassungsgesetzes (KAnG) unter besonderer Betrachtung der Starkregenvorsorge“

Aus vergaberechtlicher Sicht sind wir verpflichtet, einem Interessenten des Vergabeverfahrens mitgeteilte wichtige Aufklärungen über die geforderte Leistung oder die Grundlagen der Preisermittlung anderen Interessenten ebenfalls mitzuteilen. Aus diesem Grund veröffentlichen wir die nachfolgenden Fragen und Antworten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die auf diesem Weg bekanntgegebenen Informationen als Änderung, Ergänzung bzw. Konkretisierung der Vergabeunterlagen Vertragsbestandteil werden und eine Nichtberücksichtigung dieser Informationen zum Angebotsausschluss führen kann.

Nr.	Bezug Vergabeunterlagen	Frage	Antwort UBA
1.	Leistungsbeschreibung: Nr. 8	Gehen wir recht in der Annahme, dass die geforderten drei Qualifikationsnachweise bzw. Referenzen je Eignungskriterium nicht von einer einzelnen Person erbracht werden müssen, sondern durch das für die jeweilige Rolle vorgesehene Schlüsselpersonal insgesamt nachgewiesen werden können? Mit anderen Worten: Können die geforderten Referenzen auf mehrere Personen verteilt sein, sofern diese gemeinsam die geforderte Anzahl und Art der Qualifikationen für das jeweilige Eignungskriterium abdecken?	Ja, die geforderten Referenzen können sich auf mehrere Personen verteilen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass es sich tatsächlich um die hauptsächlich mit der Projektbearbeitung betrauten Personen handelt sowie dass die Qualifikationen über unterschiedliche Referenzen nachgewiesen werden.
2.	Leistungsbeschreibung: Nr. 8	Gehen wir recht in der Annahme, dass als Qualifikationsnachweise für AP 3 primär wissenschaftlich-methodische Referenzen sowie Gutachten/Analysen zur Risikobewertung, Klimaanpassung und Kartenerstellung ausreichen, oder ist der Nachweis von Praxiserfahrungen bei der Umsetzung kommunaler Starkregenrisikomanagement-Konzepte erforderlich?	Ja, auch wissenschaftlich-methodische Referenzen sind ausreichend.
3.	Leistungsbeschreibung: Nr. 3.8 und 4.1	Laut Kapitel 3.8. der Leistungsbeschreibung sind im AP 5 für die Durchführung des fachlich-wissenschaftlichen Begleitkreises mit max. 15 TN (exkl. UBA/BMUKN) drei Treffen vorgesehen: ein virtuelles Treffen zu Anfang des Projekts (2027), ein Präsenz-Treffen in der Mitte (2028) und zum	Die virtuellen Treffen des fachlich-wissenschaftlichen Begleitkreises Starkregenvorsorge können jeweils auf eine halbtägige Dauer gekürzt werden. Die Präsenzveranstaltung soll als eintägige Veranstaltung angeboten werden.

		Ende (2029) wieder ein virtuelles Treffen. In Kapitel 4.1. "Veranstaltungen" ist angegeben, dass die drei Treffen des Begleitkreises Starkregenvorsorge für jeweils 1,5 Tage stattfinden sollen. Sind hier tatsächlich 1,5 Tage pro Treffen einzuplanen oder ggf. kürzere Zeitspannen? Für die virtuellen Treffen bieten sich u.E. halbtägige Veranstaltungen an, analog zu den digitalen Workshops im Kontext von AP 1 und AP 2; für das Präsenztreffen wäre u.E. eine ganztägige Veranstaltung analog zum Präsenz-Workshop zur fachlichen Unterstützung des AP 3.3 und AP 3.4 passend.	Die Leistungsbeschreibung wurde dahingehend unter Nrn. 4.1 und 4.3 angepasst.
4.	Leistungsbeschreibung: Nr. 4.3	Laut Kapitel 4.3. "Reisekosten" sind Honorare oder Reisekosten für externe Teilnehmende nicht vorzusehen. Kann bei den Reisekosten für den ganztägigen Workshop in Präsenz (18 Monate nach Start) mit 50 TN (AP 4-d und Kapitel 4.1.) und dem Präsenztreffen des Begleitkreises Starkregenvorsorge für bestimmte Teilnehmenden-Gruppen davon abgewichen werden? Unter den jeweils einzuladenden Expert:innen werden auch kommunale Vertreter:innen und ggf. kleinere Büros sein, die bei der Aufbringung der Reisekosten Schwierigkeiten haben könnten.	- Die Beantwortung erfolgt schnellstmöglich. -
5.	Allgemein	Aufgrund der Urlaubszeit ist die Erstellung eines Angebots in der vorgegebenen Zeit für uns schwer umsetzbar. Wäre eventuell eine Verlängerung der Angebotsfrist möglich?	Ja, eine Verlängerung der Angebotsfrist um eine Woche ist erfolgt. Bitte beachten Sie die angepassten Fristen sowie die entsprechend angepasste Unterlage „205527 - 03 - Bewerbungsbedingungen“: Bieterfragen: 28.08.2026 Ablauf der Angebotsfrist: 08.09.2026, 11 Uhr Ablauf der Bindefrist: 03.11.2026
6.	Leistungsbeschreibung: Nr. 8	Unter den Eignungskriterien sind für AP2 die Kriterien für AP 1 und 2 angegeben, welche auf die juristische Expertise abzielen. Ist dies für alle Mitarbeitenden in AP2 anzuwenden?	Nein, nicht alle Mitarbeitenden in AP 2 benötigen juristische Expertise. Juristische Expertise muss von mindestens einer Person eingebracht werden, um die rechtssichere Anleitung der Kommunen und die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen des

			§12 KAnG und Schließung von Lücken bei der Erstellung der konsolidierten Handlungsanleitung zu gewährleisten.
--	--	--	---

Dateiname: 205527 - 00 - Bieterfragen und Antworten_V2
Verzeichnis: X:\09_Sonstige Verfahren\Knebel\02_lfd. Projekte\205527_Stu-
die_KAnG_Starkregenvorsorge\205527 - 03 - Bieterfragen
Vorlage: P:\Vorlagen\Normal.dotm
Titel:
Thema:
Autor: Beckermann, Sebastian
Stichwörter:
Kommentar:
Erstelldatum: 20.08.2026 10:06:00
Änderung Nummer: 5
Letztes Speicherdatum: 20.08.2026 10:30:00
Zuletzt gespeichert von: Knebel, Emelie
Letztes Druckdatum: 20.08.2026 10:30:00
Nach letztem vollständigen Druck
Anzahl Seiten: 3
Anzahl Wörter: 691 (ca.)
Anzahl Zeichen: 4.356 (ca.)